Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2022

Das Protokoll vom 15.12.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Kassaüberprüfung durch die BH Innsbruck

Der Gemeinderat nimmt die Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck zur Kenntnis.

4. Rechnungsabschluss 2022

Der Gemeinderat nimmt die Abweichungen über € 15.000,00 gegenüber dem Voranschlag einstimmig zur Kenntnis, erteilt dem Rechnungsleger einstimmig die Entlastung und genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2022.

5. Verordnungen 2023

Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die u.a. Verordnungen.
Die Verordnungen treten mit 31.03.2023 in Kraft.

Beschlossene Verordnungen:
- Friedhofsordnung
- Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren
- Lärmschutzverordnung

6. Bezügeregelung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgeschlagene Änderung der Aufwandsentschädigungen sowie die Erhöhung des Parteischillings zu genehmigen.

7. Umstellung auf Restmüllverwiegung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Restmüllentsorgung auf Mülltonnen.

8. Bebauungsplan - BV Meindl/Mühlbacher

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 228/5 während der Amtsstunden vom 31.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 zur öffentlichen

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die Neuerlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

9. Bebauungsplan - BV PEHA Wohnbau GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 210/52 während der Amtsstunden vom 31.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die Neuerlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

10. Flächenwidmungsänderung - Lutz Clemens/Aue

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

11. Angebot Stöger für Mäharbeiten Sportplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mäharbeiten für den Sportplatz Fritzens an die Fa. Hausmeisterservice Stöger Georg e.U. zu vergeben.

12. Lärmschutz-Autobahn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schreiben bzgl. zusätzlichem Lärmschutzes an die ASFINAG und an das Verkehrsministerium zu übermitteln.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 31.03.2023
Abgenommen am: 14.04.2023

Der Bürgermeister:

(Ing. Markus Freimüller)

Der Bürgermeister:
(Ing. Markus Freimüller)

GEMEINDE FRITZENS AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 31.03.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur